

Warum die Kreditfinanzierung der EEG-Umlage keine gute Idee ist

Vertagung des Problems statt Schaffung von Kostensenkungsanreizen

von Matthias Pallutt

Seit der Bundestagswahl und den anschließenden langwierigen Koalitionsverhandlungen sowie der Neuaufteilung der Ressorts wartet die Energiebranche auf neue Impulse hinsichtlich der Energiepolitik im Allgemeinen und der Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes im Besonderen. Der Koalitionsvertrag hat hierzu lediglich erste Hinweise liefern können. Im Bereich der Windenergie wird angestrebt, die Förderung auf Standorte zu konzentrieren, die 75% des Referenzertrages überschreiten. Damit wären jedoch onshore-Windenergieanlagen im Wesentlichen nur noch in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg realisierbar. Der neue Superminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, hat unlängst die Erwartungen hinsichtlich einer baldigen Bekanntgabe von konkreten Reformansätzen gedämpft. Bis Ostern soll ein neues Konzept erarbeitet und vorgestellt werden. Mögen die Wahlprogramme der Regierungsparteien auch die Bedeutung der Energiewende als ein zentrales Gestaltungsfeld der Politik betont haben, so kann man nach der Wahl kein fertiges Konzept aus der Schublade nehmen, deren Umsetzung man sich umgehend widmen könnte. Offenbar mussten in den Koalitionsverhandlungen zunächst die Claims abgesteckt werden, bevor die



inhaltliche Konzeptentwicklung beginnen konnte.

Da dies jedoch nun erfolgt ist, geht es offenbar mit Beginn des neuen Jahres nun wieder darum, die Lufthoheit in der Debatte zu gewinnen. Als erstes scheint sich nun die CSU, nicht nur zu diesem Thema, aus der Deckung zu wagen. In Gestalt von Ilse Aigner, der bayerischen Wirtschaftsministerin, wurden nun Vorschläge zur Senkung der inzwischen auf 6,24 ct/kWh gestiegenen EEG-Umlage bekannt gegeben. Danach soll diese in einer Höhe von 4,9 ct/kWh für die nächsten Jahre eingefroren werden. Die sich daraus ergebende Deckungslücke zu den bestehenden Förderzusagen soll durch eine „temporäre“ Kreditfin-

anzierung geschlossen werden. Auf Basis des für 2014 erwarteten EEG-Umlagebetrages in Höhe von 23,6 Mrd. €, wäre entsprechend der Vorstellung der CSU in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von ca. 5 Mrd. € durch Kreditaufnahme am Kapitalmarkt zu finanzieren. Sofern sich die jährlichen EEG-Förderbeträge weiter erhöhten, nähme damit in den kommenden Jahren auch der jährliche Finanzierungsbetrag zu. Erst wenn die Umlage des jährlichen Förderbetrages unter 4,9 ct/kWh sinken würde, wäre eine Tilgung des EEG-Kreditkontos möglich. Insofern überrascht es nicht, dass inzwischen Zahlen kursieren, wonach bis in die 2020er Jahre der Finanzierungssaldo des EEG-Kontos auf bis 70 Mrd. € steigen könnte. Auch wenn

die Verbraucherverbände dazu applaudieren, die Stromrechnung wird dadurch lediglich verschoben. Der geneigte Leser mag sich fragen, ob er im Falle einer zu stark gestiegenen Stromrechnung zur Bank gehen würde, um den zukünftigen Stromeinkauf per Kredit zu finanzieren. Kaum jemand würde diese Variante ernsthaft in Erwägung ziehen. Offenbar scheint die CSU die Akzente bei der Gestaltung der Energiewende bei der Eindämmung der EEG-Umlage setzen zu wollen. Aus diesem Grund seien an dieser Stelle noch einmal die beiden Stellschrauben der EEG-Umlage dargestellt: Diese sind erstens die Höhe des EEG-Umlagebetrages und zweitens die Bemessungsgrundlage, auf die der EEG-Umlagebetrag verteilt wird.

Die Höhe des Umlagebetrages hängt im Wesentlichen von der Zusammensetzung des erneuerbaren Erzeugungsmixes auf der einen Seite und dem Börsenstrompreis auf der anderen Seite ab. Grundsätzlich gilt hierbei, je höher der Einspeisetarif der Erneuerbaren Energien ist, desto höher der Umlagebetrag. Die Tarife sind in den vergangenen Jahren zumeist abgesenkt worden, allerdings bestehen nach wie vor große Unterschiede zwischen den einzelnen Erzeugungstechnologien. Wind-onshore ist mit einem Tarif von ca. 9 ct/kWh am preiswertesten. Photovoltaik, Geothermie, Wind-offshore oder auch Biomasse werden immer noch deutlich besser vergütet. Je größer der Beitrag der „teuren“ Erzeugungstechnologien ist, desto höher ist grundsätzlich der Umlagebetrag. Die andere Bestimmungsgröße des Umlagebetrages ist der Strommarktpreis, da der Umlagebetrag aus der Differenz aus Einspeisevergütung und dem am Markt erzielbaren Strompreis ermittelt wird. Je niedriger der Strommarktpreis liegt, desto größer

ist der durch das EEG-Konto auszugleichende Umlagebetrag.

Zusätzlich ist nicht nur die absolute Höhe des Förderungsbetrages für die Höhe der EEG-Umlage wichtig, sondern auch, auf welche Bemessungsgrundlage diese verteilt wird. Von den ca. 600 TWh, die in Deutschland im Jahr 2013 verbraucht wurden, bestand für ca. 385 TWh eine Umlageverpflichtung. Mehr als 200 TWh waren demnach von der EEG-Umlage ausgenommen. Die Zahl der Befreiungen von der EEG-Umlage hatte in den letzten Jahren zugenommen. Mehr als 2.700 Betriebsstellen sind derzeit von der EEG-Umlage ausgenommen, doch nicht jedes befreite Unternehmen steht auch tatsächlich im internationalen Wettbewerb und erleidet durch die EEG-Umlage Wettbewerbsnachteile.

Aus den beschriebenen Ansatzpunkten lassen sich somit mehrere Maßnahmen ableiten, mit denen der weitere Anstieg der EEG-Umlage vermieden werden kann. So sollte zuvorderst eine Konzentration auf die preiswerten Erneuerbaren Energiequellen vorgenommen werden. Dies würde bedeuten, dass insbesondere die onshore-Windenergie Schwerpunkt des Ausbaus der Erneuerbaren Energien bleiben muss. Zweitens sollte durch den Ausbau des europäischen Übertragungsnetzes eine Verbesserung des internationalen Handels von Strom ermöglicht werden. Dies könnte die zwischen einzelnen Ländern bestehende Strompreisgefälle einebnen und insbesondere das Auftreten von negativen Strompreisen verhindern. Drittens scheint eine Revision der Befreiung von der EEG-Umlage angebracht, um die Lasten der Energiewende auf mehr Schultern zu verteilen. Energieintensive Unternehmen, die jedoch nicht im internationalen Wettbewerb stehen, wie

z.B. Schnellrestaurants, Golfplätze oder Nahverkehrsunternehmen, brauchen keine Befreiung. Der Vorschlag der CSU scheint hier jedoch wieder einmal den Weg des politisch geringsten Widerstandes zu folgen, nämlich den zu Lasten der nächsten Generation, die augenblicklich nicht am Verhandlungstisch sitzt.